

Elfter Abschnitt

Absetzungen von Geistlichen und Schulmeistern

In der Zeit von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts sind in der Diözese Darmstadt und von 1567 ab in der Landgraffschaft Hessen-Darmstadt insgesamt 81 Geistliche oder studierte Schulmeister, die im Dienst der hessen-darmstädtischen Landeskirche standen, durch die Landgrafen oder deren Bevollmächtigte abgesetzt worden; darunter fünf zweimal. Das Verzeichnis der Absetzten ist oben in der „Statistik des Abgangs“ in den einzelnen Diözesen mitgeteilt.

Fragen wir nach den Gründen, aus denen die einzelnen Absetzungen erfolgten, so ergibt sich zum ersten die merkwürdige Tatsache, daß Absetzungen wegen falscher Lehre in den über 270 Jahren von 1526 bis 1802 nur in ganz wenigen Fällen vorkamen. Der erste Fall einer Absetzung wegen Irrlehre betraf den Pfungstädter Kaplan Adam Scheddel, der 1582 wegen irriger Lehre „beurlaubt“ wurde. Über den Fall ist Näheres nicht bekannt. Wir wissen nur, daß Scheddel sein „Vergehen“ bereute und um Wiederaufnahme in den hessen-darmstädtischen Kirchendienst nachsuchte. Ehe dies geschah, erhielt er eine Pfarrstelle im Ausland. Genauer wie über diesen Fall sind wir über die Gründe, die zur Absetzung des Pfarrers Heinrich Calvinus zu Goddelau führten, unterrichtet. Wie sein Nachfolger im Goddelauer Pfarrdienst, Johannes Vietor, mitteilt, hieß sein Amtsvorgänger nicht nur Calvinus, „er war auch ein Calvinus“, nämlich ein Calvinist. Er hatte seine kalvinistischen Anschauungen wohl schon in seiner Heimatstadt Wetter empfangen, wo in seiner Jugendzeit Johannes Pincier, ein Reformierter, Pfarrer war, und sie im Großseelheimer Pfarramt, wo er bis 1573 wirkte, sowie in seiner fast 25jährigen Wirksamkeit in Goddelau bewahrt. Auf einer Definitorsitzung vom 21. und 22. März 1598 ward in Anwesenheit des Superintendenten Angelus, des Hofprediger Gladenus, des Darmstädter Kaplans Reußius, der Pfarrer Raidius von Trebur, Helvicus von Sprendlingen, Geißelmann von Diebesheim, Kaldenbach von Pfungstadt, Hack von Reinheim, Jung von Groß-Gerau, Wendelin Lieberherr von Arheilgen und Fabritius von Groß-Rohrheim, sowie des Sohnes von Calvinus ein „Examen Calvini“ veranstaltet. Am 3. April kamen die Definitoren, 8 Personen, nochmals „in Beurlaubung Henrici Calvini ex mandato Principis“ zusammen. Nach seiner Absetzung zog Calvinus nach Heidelberg, wo er am 26. April immatrikuliert ward. Am 15. Juni 1598 erhielt er die reformierte Pfarrstelle in Offenheim in der Pfalz (heute Rheinhessen), wo er — wahrscheinlich 1608 — als Pfarrer verstarb.